Amtsblatt
für die Stadt Eisenhüttenstadt

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 12. November 2020 Jahrgang 30 Nr. 19/2020

I n h a l t : **Seite**

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1. Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt für die Sportförderung 3 - 37

II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt

Herausgeber:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

☎ (03364)566-309
🖷 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de
E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt für die Sportförderung

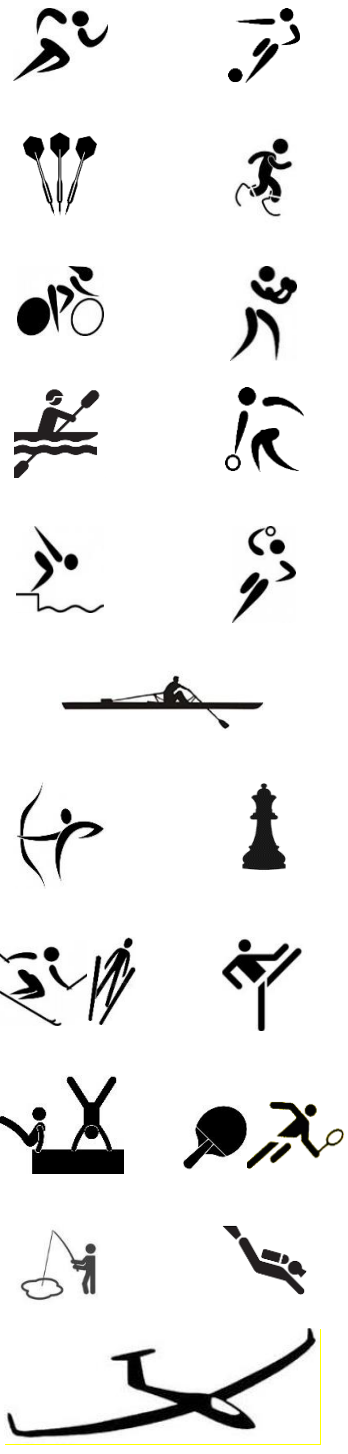

Teil 1

Richtlinie zur Förderung der vereinsorganisierten Sportarbeit

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkungen

   Grundlagen und Anliegen
2. Wer kann eine Förderung beantragen?
3. Was kann gefördert werden? Was wird nicht gefördert?
4. Förderbedingungen
5. Antrag
6. Bewilligung und Zuwendungsbescheid
7. Verwendung und Abrechnung
8. Rückforderung der Zuwendung

Anlagen:

Anlage 1 Antrag *Förderung des Übungsbetriebes gem. Ziffer 4.1*

Anlage 2 Antrag *Förderung der Übungsleiter gem. Ziffer 4.2*

Anlage 3 Antrag *Förderung von Sportveranstaltungen gem. Ziffer 4.3 einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) Muster sowie Hinweise zum KFP*

Anlage 4 Verwendungsnachweis – *Förderung nach Ziffer 4.1 einschließlich Erläuterungen*

Anlage 5 Verwendungsnachweis – *Förderung nach Ziffer 4.2 einschließlich Mitgliederstatistik*

Anlage 6 Verwendungsnachweis – *Förderung nach Ziffer 4.3 einschließlich Hinweise*

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P Bbg – in der jeweils gültigen Fassung sind Anlage zum Bewilligungsbescheid.

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Eisenhüttenstadt unterstützt insbesondere den organisierten Sport mit Schwerpunkt auf den Kinder- und Jugendbereich und für junge Erwachsene bis maximal 26 Jahren, soweit sie ihre Sportart im gleichen Verein weiter betreiben.

Sie schafft die Grundlage eines flächendeckenden, vielseitigen und zeitgemäßen Angebots für sportliche Betätigungsmöglichkeiten und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der sportlichen Bedürfnisse der Einwohner.

Anliegen der Förderung sind:

- das Sportangebot in der Stadt zu erhalten und zu pflegen und dessen weitere Ent-
- wicklung zu ermöglichen,
- die Arbeit der Sportanbieter und -veranstalter zu unterstützen,
- die Vereins- und Verbandsarbeit zu fördern,
- die ehrenamtliche Arbeit im Sport zu stärken und
- gemeinschaftliche Projekte von Erwachsenen/Jugendlichen und/oder Kindern, die zur Verständigung der Generationen und/oder Soziokulturen beitragen.

Die Projekte bzw. Maßnahmen sollen allen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Eisenhüttenstadt zugänglich sein.

2. Wer kann eine Förderung beantragen?

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind

- ortsansässige Sportvereine (Sitz des Vereins in Eisenhüttenstadt)

die über eine nach Vereinsrecht ordnungsgemäß zustande gekommene Satzung und ein gewähltes Vereinsorgan verfügen sowie im Vereinsregister eingetragen und nachweislich gemeinnützig sind.

3. Was kann gefördert werden? Was wird nicht gefördert?

Gefördert werden können:

- Übungsbetrieb der Sportvereine für Kinder und Jugendliche
- Übungsbetrieb der Sportvereine für Erwachsene bis zur Altersgrenze von max. 26 Jahre unter der Voraussetzung, dass die Sportart aus dem Kinder- und Jugendsport fortgeführt wird
- staatlich anerkannte, lizensierte, nebenberuflich tätige Übungsleiter zur Sicherung
- des o.g. Übungsbetriebes sowie Übungsleiter im Behindertensport
- die Durchführung von Sportveranstaltungen, vorrangig Sport- und Traditionsveran-
- staltungen im Kinder- und Jugendbereich.

Nicht gefördert werden:

- hauptamtlich tätige Übungsleiter, Trainer und Angestellte
- Honorartrainer (z.B. Landesleistungsstützpunkttrainer)

- alle in den Sportvereinen über Arbeitsfördermaßnahmen Tätige
- Maßnahmen kommerzieller Anbieter
- vereinsinterne Sportveranstaltungen
- Repräsentationskosten (z. B. Gastronomie, Gastgeschenke, Blumen)
- Unterbringung von Teilnehmern.

4. Förderbedingungen

Die Stadt Eisenhüttenstadt fördert im Rahmen der vorgenannten Ziffern 2. und 3., dabei werden die finanziellen Zuwendungen ausschließlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des laufenden Jahres gewährt. Eine jahresübergreifende Förderung ist ausgeschlossen.

Die Bezuschussung der Mitglieder und der Übungsleiter der Sportvereine erhält in der Sportförderung den Vorrang. Wenn danach im Rahmen der jährlich im städtischen Haushalt eingestellten Sportfördermittel noch freie Mittel zur Verfügung stehen, können Sport- und Traditionsveranstaltungen von besonderer städtischer, regionaler und/oder überregionaler Bedeutung insbesondere im Kinder- und Jugendbereich gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Kommerzielle Anbieter sind von der Förderung ausgeschlossen.

4.1 Förderung des Übungsbetriebes für Kinder und Jugendliche

Insbesondere können die Sportvereine Zuwendungen für Mitglieder in einem Alter bis zu 18 Jahren erhalten.
Die Zuwendungshöhe kann maximal 18 EURO/Mitglied/Jahr betragen.
Dabei ist die Vereinsstatistik des jeweiligen Kalenderjahres auf der Grundlage des Bestandserhebungsbogens des Landessportbundes Brandenburg maßgebend.

4.2 Förderung der Übungsleiter

Die Stadt Eisenhüttenstadt kann den ortsansässigen Sportvereinen Zuwendungen für nebenberuflich tätige Übungsleiter gewähren, wenn diese im Besitz einer gültigen und staatlich anerkannten Übungsleiterlizenz sind.
Für die Zuwendungen gelten folgende Bemessungsgrundlagen:

- 1 Übungsleiter je angefangene 10 Vereinsmitglieder bis zu 18 Jahren
- 1 Übungsleiter je angefangene 14 Vereinsmitglieder von 19 bis zu 26 Jahren.

Die Vereinsstatistik des jeweiligen Kalenderjahres auf der Grundlage des Bestandserhebungsbogens des Landessportbundes Brandenburg ist maßgebend für die Bemessung der Anzahl der Übungsleiter.

Die maximale Zuwendungshöhe kann pro Übungsleiter mit gültiger Lizenz im laufenden Haushaltsjahr maximal 300 EURO betragen.

4.3 Förderung von Sportveranstaltungen

Voraussetzung für die Förderung ist ein dem Antrag beigefügter Finanzplan, welcher die Erträge und Aufwendungen konkret und nachvollziehbar abbildet. Beizufügen sind Erläuterungen zum Inhalt und zum Verlauf der Veranstaltung sowie ein Zeitplan.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses als Anteilsfinanzierung der Veranstaltung. Die Förderhöhe beträgt maximal 30 % der als bezuschussungsfähig anerkannten Kosten für die Veranstaltung und darf 1.200 EURO nicht übersteigen. Die Veranstaltung muss zu 100 % ausfinanziert sein.
Das Eigeninteresse des Antragstellers muss durch den Einsatz von Eigenmitteln, Einnahmen oder Leistungen im Umfang von mindestens 20 % der Gesamtkosten der Veranstaltung nachgewiesen werden.

Als bezuschussungsfähig anerkannte Kosten gelten:

- Entgelte: Helferkosten (max. 3 EURO/Stunde)
  Kosten für medizinische Betreuung
  Kampfrichterkosten

- Sachkosten: Leihgebühren für Sportgeräte
  Hilfsmaterialien
  Sportgeräte *(wobei der Wert eines einzelnen Gerätes bzw. einer Anlage als Sachgesamtheit 150 EURO netto nicht überschreiten darf)*

- Betriebskosten
  (z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Energiekosten, Mieten, Versicherungen)

- Veranstaltungskosten
  (z. B. Druck- und Werbekosten, Honorare, Reisekosten, Pokale und Urkunden)

Die jeweilige Maßnahme muss innerhalb des Kalenderjahres der Bewilligung begonnen und abgeschlossen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Förderung. Eine jahresübergreifende Förderung ist ausgeschlossen.

Mit dem Projekt/dem Vorhaben/der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Antragsteller den Zuwendungsbescheid erhalten hat.
Die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ist in Ausnahme möglich und ist beim Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt schriftlich (Anlage 3) zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen.
Eine nachträgliche Finanzierung von Projekten/Vorhaben/Maßnahmen ist ausgeschlossen.

5. Antrag

Die Anträge sind schriftlich bis 31.03. (Poststempel gilt) des laufenden Jahres im Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt einzureichen.
Im begründeten Ausnahmefall können Anträge auch nach der vorgenannten Frist eingereicht werden.

Für die Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular (Anlagen 1 - 3) zu verwenden.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- aktuelle Satzung
- aktuelle Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt
- Kopie des Auszuges aus dem Vereinsregister
- Bestandserhebungsbogen (-bögen) des Landessportbundes Brandenburg für den Zuwendungszeitraum
- Nachweis der auf der Grundlage der Satzung erhobenen Mitgliedsbeiträge

Den Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen gem. Ziffer 4.3 der Richtlinie sind weiterhin beizufügen:

- Projektbeschreibung/Beschreibung der Maßnahme
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (Gegenüberstellung aller Einnahme- und Ausgabepositionen), (Anlage 3)
- Nachweis der Eigenmittel des Vereins (Mitgliedsbeiträge, Startgebühren, Eintrittsgelder, Werbung, Verkauf von …) sowie
- Zuwendungsanträge/Zuwendungen an/von Dritte/n

Die Stadt Eisenhüttenstadt behält sich vor, weitere über die vorstehende Aufstellung hinausgehende Unterlagen anzufordern.

Unvollständige Anträge, die trotz Aufforderung nicht rechtzeitig vervollständigt werden und verspätet eingegangene Anträge können bei der Vergabe der Zuwendungen nicht berücksichtigt werden.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P Bbg - (in der jeweils gültigen Fassung) sind zu beachten und einzuhalten.

6. Bewilligung und Zuwendungsbescheid

Die Bewilligung und Auszahlung der Zuwendungen gemäß der Ziffern 4.1 und 4.2 dieser Richtlinie erfolgt als Festbetragsförderung. Der Festbetrag wird auf Grundlage des Antrages und des Bestandserhebungsbogens bewilligt und ausgezahlt.
Über die Bewilligung und Auszahlung dieser Zuwendungen wird der Ausschuss Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt in Kenntnis gesetzt.

Über die Vergabe der Zuwendungen gem. Ziffer 4.3 entscheidet bis 500 EURO der Hauptverwaltungsbeamte im Rahmen dieser Richtlinie.

Der Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt unterbreitet dem Ausschuss für Kultur und Sport eine fachliche Stellungnahme zur Vergabe der Zuwendungen gem. Ziffer 4.3 bei Anträgen über 500 EURO. Der Ausschuss für Kultur und Sport erteilt der Verwaltung eine abschließende Empfehlung zur Zuschusshöhe und zu ggf. weiteren notwendigen Bedingungen.

Im Zuwendungsbescheid, welcher vom Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt erstellt wird, sind die Höhe der Zuwendung, der Verwendungszweck und der Zuwendungszeitraum festgelegt.

Der Zuwendungszeitraum kann auf Antrag bis längstens zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres verlängert werden. Die für die Verzögerung/ Veränderung bestehenden objektiven Gründe, sind vom Antragsteller unverzüglich schriftlich darzulegen.

Die Auszahlung erfolgt bargeldlos auf das angegebene Konto des Antragstellers.

Der oder die Zuwendungsempfangende ist verpflichtet, in Publikationen (Presseveröffentlichungen, Broschüren, Plakaten u. ä.) die Förderung durch die Stadt Eisenhüttenstadt in geeigneter Weise (z.B. Logo der Stadt Eisenhüttenstadt) deutlich zu machen. Ein Belegexemplar ist jeweils dem Verwendungsnachweis beizufügen.
Die Geförderten beteiligen sich bei Bedarf an einer Präsentation des Sports für die Bürger und Gäste der Stadt.

7. Verwendung und Abrechnung

Bewilligte Zuwendungen sind ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid bezeichneten Zweck zu verwenden. Eine Änderung des Verwendungszwecks ist nur mit Zustimmung des Bereiches Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt zulässig.

Der oder die Zuwendungsempfangende ist verpflichtet, unter Verwendung des entsprechenden Formblattes (Anlagen 4 und 6), eine ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung nachzuweisen.
Dafür sind prüfbare Abrechnungen und Nachweise, unter Beifügung von Kopien der Originalbelege einzureichen. Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach Beendigung der geförderten Maßnahme vorgelegt werden.

Der Verwendungsnachweis für gem. Ziffer 4.3 geförderte Veranstaltungen besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Die Stadt Eisenhüttenstadt ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und sonstige Unterlagen der oder des Zuwendungsempfangenden sowie durch örtliche Besichtigung nachzuprüfen.

Für den Zuwendungsempfangenden besteht die Pflicht, nicht verwendete Mittel der Höhe nach anzuzeigen und an die Stadt Eisenhüttenstadt zurückzuzahlen.

Zweckentfremdet eingesetzte Zuwendungen werden zurückgefordert.

8. Rückforderung der Zuwendung

Eine Zuwendung kann widerrufen werden und der Zuschuss kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn:

- die Zuwendung durch unrichtige und unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet worden ist,
- der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig, unvollständig oder unrichtig vorgelegt wurde,

- nachträglich Zuwendungen von Dritten für das beantragte Vorhaben ausgezahlt wurden und diese dem Bereich Kultur und Sport der Stadt Eisenhüttenstadt nicht gemeldet wurden und
- Auflagen und Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten wurden.

Die Richtlinie zur Förderung der vereinsorganisierten Sportarbeit in der Stadt Eisenhüttenstadt tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sportförderrichtlinie vom 28.02.2013 außer Kraft.

Anlagen:

Anlagen 1 - 3 – Anträge gem. Richtlinie Ziffern 4.1 bis 4.3

Anlagen 4 - 6 – Verwendungsnachweise gem. Richtlinie Ziffern 4.1 bis 4.3

Frank Balzer
Bürgermeister 27. Okt. 2020

Von der Behörde auszufüllen!		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

Antrag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt für die Sportförderung

Förderung des Übungsbetriebes gem. Ziffer 4.1

Antragsteller

Verein: _____

_____

Anschrift/Sitz: _____

_____

bei Vereinen
Vorsitzender: _____

Autorisierte, rechtsfähige Person

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

_____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre entsprechend der aktuellen LSB-Bestandserhebung	Zuwendung pro Mitglied gemäß Pkt. 4.1 Sportförderrichtlinie (18,00 €)	beantragte Zuwendung in EURO

Erklärung

Hiermit wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben versichert.

Eisenhüttenstadt,

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Für Nachweis und Abrechnung ist der entsprechende Vordruck des Bereiches Kultur/Sport zu verwenden.

Sollte der jeweils zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

Von der Behörde auszufüllen!		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

Antrag gemäß der Richtlinie zur Förderung der vereinsorganisierten Sportarbeit in der Stadt Eisenhüttenstadt Förderung der Übungsleiter gem. Ziffer 4.2

Antragsteller

Verein: _____

_____

Anschrift/Sitz: _____

_____

Vorsitzender: _____

Autorisierte, rechtsfähige Person

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

_____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Anzahl der Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich bis 18 Jahren entsprechend der aktuellen LSB-Bestandserhebung			
Nr.	Name, Vorname	Lizenz-Nr. / Datum	beantragter Zuschuss in EURO
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
	Weiterführung: siehe Anlage		
Summe des beantragten Zuschusses			

Anzahl der Übungsleiter im Altersbereich von 19 bis 26 Jahren entsprechend der aktuellen LSB-Bestandserhebung			
Nr.	Name, Vorname	Lizenz-Nr. / Datum	beantragter Zuschuss in EURO
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
	Weiterführung: siehe Anlage		
Summe des beantragten Zuschusses			

Der vollständige Bestandserhebungsbogen des Landessportbundes Brandenburg e.V. ist beizufügen!

Erklärung

Hiermit wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben versichert.

Eisenhüttenstadt,

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Für Nachweis und Abrechnung ist der entsprechende Vordruck des Bereiches Kultur und Sport zu verwenden (Anlage 5).

Sollte der jeweils zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

Von der Behörde auszufüllen!		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

Antrag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt für die Sportförderung

Förderung von Sportveranstaltungen gem. Ziffer 4.3

Antragsteller

Verein: _____

_____

Anschrift/Sitz: _____

_____

bei Vereinen
Vorsitzender: _____

Autorisierte, rechtsfähige Person

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

_____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bezeichnung der Sportveranstaltung:

Was soll gefördert werden:

- ☐ Gesamtprojekt/Veranstaltung
- ☐ Sachkosten
- ☐ Sportgeräte
- ☐ Betriebskosten
- ☐ Veranstaltungskosten

Angaben zum Veranstaltungsort und zur -dauer:

Wo findet die Sportveranstaltung statt?
Welchen zeitlichen Rahmen nimmt es in Anspruch?
(Beginn, Abschluss der Maßnahme, Veranstaltungstermine und Vor- und Nachbereitungszeiten sind einzubeziehen.)

Anlage:
Detaillierter Kosten- und Finanzplan

In der Anlage wird vom Antragsteller ein detaillierter Finanzierungsplan übergeben. Einzureichen sind ebenso: Anträge/Bescheide über weitere Fördermittel und Zuwendungen.

Wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt?			
□ Ja	□ Nein	Wann? (Tag, Monat, Jahr)	
Begründung:			

Erklärung

Hiermit wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben versichert.

Eisenhüttenstadt,

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Für Nachweis und Abrechnung ist der entsprechende Vordruck des Bereiches Kultur/Sport zu verwenden.

Sollte der jeweils zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

K o s t e n - u n d F i n a n z i e r u n g s p l a n

zum Fördermittelantrag Nr. _____

Sportveranstaltung:		
Positionen	**Erläuterungen**	**Summe**
A. Aufwand		
1. Entgelte	*einzelne Positionen benennen*	
	Zwischensumme	
2. Sachkosten	*einzelne Positionen benennen*	
	Zwischensumme	
Gesamtaufwand	**Summe**	
B. Ertrag		
1. Einnahmen	*(z.B. Erlöse aus Startgebühren)*	
2. Eigenmittel	*(z.B. Mitgliedsbeiträge)*	
3. beantragte Drittmittel	*(z.B. LOS)*	
4. bewilligte Drittmittel	*(z.B. LOS)*	
Gesamtertrag	**Summe**	
Differenz A und B	**Betrag**	
C. Förderung	*beantragte Fördersumme* *30 % der Differenz zwischen A und B*	
Weitere Eigenleistungen:		

M U S T E R

Sportveranstaltung: Volleyballturnier für Kinder und Jugendliche

Positionen	Erläuterungen	Summe
A. Aufwand		
3. Entgelte		
Helfer	8 h a 8 Helfer a 3,00 €	192,00 €
medizinische Betreuung	4 h a 2 Betreuer a 25,00 €	200,00 €
Kampfrichter	4 h a 2 Kampfrichter a 17,50 €	140,00 €
	Zwischensumme	532,00 €
4. Sachkosten		
Sportgeräte	4 Volleybälle a 25,00 €	100,00 €
Hilfsmaterial	Reinigungsmittel	30,00 €
Versicherung	Veranstalterhaftpflicht	1.200,00 €
Veranstaltungskosten	Kosten für 3 Pokale	55,00 €
	Zwischensumme	1.917,00 €
Gesamtaufwand	**Summe**	2.449,00 €
B. Ertrag		
5. Erlöse	*(z.B. Erlöse aus Startgebühren)*	200,00 €
6. Eigenmittel	Mitgliedsbeiträge	500,00 €
7. beantragte Drittmittel	LOS	500,00 €
	Sparkasse	500,00 €
8. bewilligte Drittmittel	LOS	500,00 €
	Sparkasse	200,00 €
Gesamtertrag	**Summe**	1.400,00 €
Differenz A und B	**Betrag**	1.049,00 €
C. Förderung	*beantragte Fördersumme* *30 % der Differenz zwischen A und B*	**314,00 €**

Weitere Eigenleistungen:

Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan

Welche Kosten sind zuwendungsfähig?

- Honorare
- Sachkosten
- Betriebskosten
- Veranstaltungskosten

Grundlage: Richtlinie, Punkt 4.3

Welche Kosten sind nicht zuwendungsfähig?

- Honorare, die dem Förderzweck nicht unmittelbar entsprechen
- hauptamtlich tätige Übungsleiter und Trainer
- Honorartrainer (z.B. Landesleistungsstützpunkttrainer)
- alle in den Sportvereinen über Arbeitsfördermaßnahmen Tätige
- Maßnahmen kommerzieller Anbieter
- vereinsinterne Sportveranstaltungen
- Repräsentationskosten (Gastronomie, Gastgeschenke, Blumen)
- Unterbringung von Teilnehmern
- Vorhaben die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten

Grundlage: Richtlinie, Punkt 4.3

Was ist beim Kosten- und Finanzierungsplan zu beachten?

- **Alle projektbezogenen** Aufwendungen und Erträge sind aufzuführen
- Die Gesamtkosten sind darzustellen.
- Weitere Eigenleistungen des Antragstellers sind darzustellen.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist mit dem Förderantrag einzureichen.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist die Grundlage für den Verwendungsnachweis.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur/Sport

Tel.: 03364 / 566-240

Der Vordruck für den Kosten- und Finanzierungsplan ist auf der Homepage der Stadt abrufbar. Bitte verwenden Sie diesen Vordruck.

Von der Behörde auszufüllen!		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

Empfangsbekenntnis/Mittelabruf

1. Zuwendungsempfänger

Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Zuwendungsbescheid

Projekttitel:	
Datum Bescheid:	
Aktenzeichen:	KF-

3. Erklärung

3.1. Den oben genannten Zuwendungsbescheid habe ich am (Datum) erhalten.
_____(Tag/Monat/Jahr)

3.2. Ich verzichte auf die Einlegung von Rechtsmitteln:
(Bitte zutreffendes ankreuzen) ja ☐ nein ☐

Mit dem Rechtsmittelverzicht erkennen Sie den Bescheid in seinem vollen Wortlaut an und können so die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen. Der Bescheid wird somit unanfechtbar und die Zahlung kann vor Ablauf der Frist von einem Monat ab Zustellung des Bescheides veranlasst werden.

4. Mittelabruf

Mit dem oben genannten Bescheid wurden mir insgesamt bewilligt:	€
Ich bitte um Überweisung des nebenstehenden Betrages auf das im Bescheid angegebene Konto:	€

5. Rechtsverbindliche Unterschrift

Ich versichere, dass die angeforderten Mittel ausschließlich für das beantragte Förderprojekt eingesetzt werden.

---------- ----------

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Interner Vermerk (von der Behörde auszufüllen)

Betrag:	
Produkt/Leistung:	
sachliche Richtigkeit: (Datum/Unterschrift)	
rechnerische Richtigkeit: (Datum/Unterschrift)	

V e r w e n d u n g s n a c h w e i s
Förderung Übungsbetrieb gem. Pkt. 4.1

zum Fördermittelantrag Nr. _____

Von der Behörde auszufüllen!		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

Angaben zum Zuwendungsempfänger	
Name:	
Vorname:	
Ansprechpartner:	
Tel./Mail:	
Vorsteuer abzugs-berechtigt?	□ Ja □ Nein

Bewilligte Zuwendung		
Datum des Bescheides:	bewilligte Zuwendung:	ausgezahlte Zuwendung:

Gemäß Bewilligungsbescheid vom _____ hat der Verein für

□ für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren eine Zuwendung in Höhe von

_____ EURO erhalten.

Die erhaltene Zuwendung wurde im Jahr _____ verwendet für:

□ Absicherung des Trainingsbetriebes

□ Finanzierung von Wettkämpfen

□ Sonstige Veranstaltungen/Maßnahmen für

□ Kinder und Jugendliche des Vereins

□ Projekte (Fortbildungsveranstaltungen, Übungslehrgänge, Ferienfreizeitmaßnahmen)

Die Belege 1 bis ___ ergeben die Summe des erhaltenen Zuschusses und sind Anlagen dieses Verwendungsnachweises.

Abrechnung – spätestens 4 Wochen nach Realisierung der geförderten Maßnahme

Es ist die als Anlage beigefügte Belegliste zu benutzen!

Es wird bestätigt dass,

a. die Förderbedingungen eingehalten wurden.

b. die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

c. die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,

d. die Inventarisierung der mit der Zuwendung angeschafften Gegenstände erfolgt ist.

Eisenhüttenstadt, den

rechtsverbindliche Unterschrift
Des Zuwendungsempfängers

Prüfung **(von der Behörde auszufüllen)**
Sachliche Prüfung durch den Bereich Kultur/Sport
Rechnerische Prüfung durch den Bereich Kultur/Sport
Eisenhüttenstadt, den Unterschrift SB/-in

Erläuterungen zum Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projektes zu erbringen und dient dem Nachweis:

- der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens,
- der Erfüllung des Zuwendungszwecks,
- der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung,
- der wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendung,
- der Erreichung des Förderzieles.

Der **Verwendungsnachweis besteht** aus dem zahlenmäßigen Nachweis und dem Sachbericht. Hierzu ist das Formular der Stadt Eisenhüttenstadt, Bereich Kultur und Sport (Anlage 3) zu verwenden. Das Formular ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich unterschrieben an den Bereich Kultur und Sport zu senden.

Einzelnachweise/ Belege

Bitte reichen Sie die prüfbaren Abrechnungen und Nachweise, wie beispielsweise Rechnungen, Quittungen, Kontoauszüge usw. als Originale ein. Nach sachlicher Prüfung des Verwendungsnachweises erhalten Sie die Originale zurück.

Die jeweiligen Einzelnachweise/Belege sind mindestens 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, falls nicht steuerrechtlich eine längere Aufbewahrungsfrist gilt (ANBest-P, Nr. 6.6).

Die Originalbelege sollten nach Möglichkeit in einem separaten Projektordner aufbewahrt werden. Ist dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich, muss der Projektträger gewährleisten, dass die Unterlagen zu Prüfzwecken jederzeit aktuell und verfügbar sind.

Die Belege sind entsprechend dem Projekt abzuheften. Hinter jeder Originalrechnung ist der jeweilige Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Quittungsbeleg…) abzuheften.

Belegliste

Bitte füllen Sie die Belegliste vollständig aus. In dieser sind alle mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden zuschussfähigen Einnahmen und Ausgaben einzeln aufzulisten.

Die Zahlungsflüsse müssen jeweils belegbar sein.

Sind Einnahmen und Ausgaben nur anteilig der geförderten Maßnahme zuzurechnen, sind jeweils der Gesamtbetrag, der auf die Maßnahme entfallende prozentuale Anteil der Nutzung und der der Maßnahme zuzurechnende Betrag in der Belegliste zu erfassen.

Die Einnahmen und Ausgaben müssen im Durchführungszeitraum entstanden bzw. begründet worden sein. Die Zusammenfassung mehrerer Einzelbuchungen zu einer Sammelposition ist hier nicht zulässig. Es ist jede Buchung einzeln in der Belegliste zu erfassen.

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt, sind nur die entsprechenden Nettobeträge zuschussfähig und in der Belegliste aufzuführen.

Um die Zuordnung zu erleichtern, kennzeichnen Sie bitte alle Belege mit der zugehörigen laufenden Nummer der Belegliste.

Zahlenmäßiger Nachweis

In dem zahlenmäßigen Nachweis ist darzustellen, ob der Finanzierungsplan bzw. die Vorkalkulation eingehalten worden ist. Es erfolgt demnach eine Gegenüberstellung der kalkulierten Kosten und der tatsächlichen Kosten. Die Gliederung erfolgt gemäß des Kosten- und Finanzierungsplanes, welcher mit dem Zuwendungsbescheid als verbindlich erklärt wurde.

Sofern der oder die Zuwendungsempfangende die Ausgaben bzw. Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Ausgaben/Einnahmen hier entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplanes sumerisch dargestellt werden.

Bitte beachten Sie auch bei der Abrechnung, dass in den einzelnen Positionen nur eine Abweichung um 20 % zulässig ist (Gegenüberstellung IST/SOLL).

Sollten Sie vor Erhalt des Zuwendungsbescheides finanzielle Verpflichtungen eingegangen sein, können diese Ausgaben nicht angerechnet werden. Ausnahmen hiervon stellt der genehmigte vorzeitige Maßnahmebeginn dar.

V e r w e n d u n g s n a c h w e i s
Förderung der Übungsleiter gem. Pkt. 4.2

zum Fördermittelantrag Nr. _____

Von der Behörde auszufüllen!		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

Angaben zum Zuwendungsempfänger	
Name:	
Vorname:	
Ansprechpartner:	
Tel./Mail:	
Vorsteuer abzugs-berechtigt?	□ Ja □ Nein

Bewilligte Zuwendung		
Datum des Bescheides:	bewilligte Zuwendung:	ausgezahlte Zuwendung:

Prüfung **(von der Behörde auszufüllen)**
Sachliche Prüfung durch den Bereich Kultur/Sport
Rechnerische Prüfung durch den Bereich Kultur/Sport
Eisenhüttenstadt, den Unterschrift SB/-in

Gemäß Bewilligungsbescheid Az.: SF_____ hat der Verein im Jahr _____ für nebenberuflich tätige, lizenzierte Übungsleiter für Vereinsmitglieder bis **18 Jahre** Zuwendungen in Höhe von _____ EURO erhalten.

Die Zuwendungen wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Name, Vorname	Lizenz-Nr.	gültig bis	ausgezahlter Betrag	Unterschrift Übungsleiter
	Summe gesamt:				_____ **EURO**

Ort/Datum:

rechtsverbindliche Unterschrift:

Gemäß Bewilligungsbescheid vom _____ hat der Verein im Jahr _____ für nebenberuflich tätige, lizenzierte Übungsleiter für Vereinsmitglieder von 19 bis zu **26 Jahren** Zuwendungen in Höhe von _____ EURO erhalten.

Die Zuwendungen wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Name, Vorname	Sportart	Lizenz-Nr.	gültig bis	geleistete Stunden	ausgezahlter Betrag	Unterschrift Übungsleiter
	Summe gesamt:						_____ **EURO**

Ort/Datum:

rechtsverbindliche Unterschrift:

V e r w e n d u n g s n a c h w e i s
Förderung von Sportveranstaltungen gem. Punkt 4.3

zum Fördermittelantrag Nr. _____

Von der Behörde auszufüllen!		
Eingangsstempel	Aktenzeichen:	
	Datum:	
	Bearbeiter/-in:	
	Bemerkungen:	

Angaben zum Zuwendungsempfänger	
Name:	
Vorname:	
Ansprechpartner:	
Tel./Mail:	
Vorsteuer abzugsberechtigt?	□ Ja □ Nein

Bewilligte Zuwendung		
Datum des Bescheides:	bewilligte Zuwendung:	ausgezahlte Zuwendung:

Sachbericht
über Verlauf und Ergebnis der Sportveranstaltung:

Anlagen:
(PR-Material, Presseveröffentlichungen u.Ä.)

Abrechnung – spätestens 4 Wochen nach Realisierung der geförderten Maßnahme

Es ist die als Anlage beigefügte Belegliste zu benutzen!

Es wird bestätigt dass,

a. die Förderbedingungen eingehalten wurden.

b. die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

c. die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,

d. die Inventarisierung der mit der Zuwendung angeschafften Gegenstände erfolgt ist.

Eisenhüttenstadt, den

rechtsverbindliche Unterschrift
Des Zuwendungsempfängers

Belegliste

Art der Veranstaltung: _____

Termin/Zeitraum der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

davon bis 18 Jahre: _____

Erträge	
eingesetzte Eigenmittel	€
Startgebühren	€
Leistungen Dritter	€
sonstige öffentliche Zuwendungen (LOS, LSB, KSB …)	€
bewilligte Zuwendung der Stadt Eisenhüttenstadt	€
Gesamtsumme der Erträge	€

Aufwendungen für die gesamte Veranstaltung	
Beleg 1	€
Beleg 2	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Gesamtsumme der Aufwendungen	€

Ort/Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Prüfung **(von der Behörde auszufüllen)**
Sachliche Prüfung durch den Bereich Kultur/Sport
Rechnerische Prüfung durch den Bereich Kultur/Sport
Eisenhüttenstadt, den Unterschrift SB/-in

Hinweise zum Verwendungsnachweis

Was muss nachgewiesen werden?

- Einhaltung des Verwendungszwecks
- wirtschaftliche Mittelverwendung
- Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens

Was wird kontrolliert?

- Erfüllung des Verwendungszwecks
- zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung
- Einhaltung der Förderbedingungen
- Erreichung des Förderziels

Woraus besteht der Verwendungsnachweis?

- zahlenmäßiger Nachweis
- Sachbericht

Basis: Förderrichtlinie, Punkt 7.

Was ist beizufügen?

- prüfbare Abrechnungen und Nachweise
- Kopien der Originalbelege

Basis: Förderrichtlinie, Punkt 7.

Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach Realisierung der geförderten Maßnahme vorgelegt werden.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur/Sport

Tel.: 03364 / 566-240

Die Vordrucke für den Verwendungsnachweis sind auf der Homepage der Stadt abrufbar. Bitte verwenden Sie diese Vordrucke und füllen Sie diese vollständig aus.